

Deutscher Naturschutzpreis 2011

Vereinbarung über die Auszahlung des Preisgeldes

zwischen

dem Bundesamt für Naturschutz, vertreten durch die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, als Träger des Deutschen Naturschutzpreises – im folgenden TR genannt –

und dem Preisträger des Deutschen Naturschutzpreises 2011 – im folgenden PT genannt –

Preisträger: Gründungsgemeinschaft Waldgenossenschaft Propsteierwald (eG)

Kontakt:

Präambel

Der Deutsche Naturschutzpreis ist ein Förderpreis für besonders originelle, zukunftsweisende und vorbildliche Projektideen im Naturschutz. Er trägt dazu bei, das Bewusstsein der Menschen für Naturschutz, biologische Vielfalt und eine nachhaltige Nutzung zu schärfen und sie für ein persönliches Engagement für die Natur zu motivieren. Er wird einmal jährlich im Rahmen eines Wettbewerbes vergeben.

Das Bundesamt für Naturschutz ist fachlicher Träger und Herausgeber des neu geschaffenen nationalen Förderpreises. Der Outdoor-ausrüster Jack Wolfskin stellt als Stifter jährlich insgesamt 240.000 Euro Preisgeld für die Umsetzung der Projektideen bereit.

Das Projekt „Gründung der Waldgenossenschaft Propsteierwald (eG)“ wurde am 17.11.2011 mit dem Deutschen Naturschutzpreis in der Kategorie Förderpreis ausgezeichnet. Mit der Vergabe des Preises ist die Zahlung eines Preisgelds zur Umsetzung des geplanten Projektes verbunden. Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt in Tranchen entsprechend vereinbarter Meilensteine bei der Umsetzung. Die zweckgerechte Verwendung der Mittel muss vom PT dokumentiert werden. Details regelt nachfolgende Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand und Mittelbereitstellung

(1) Gegenstand

Auf der Basis des Projektkonzeptes vom 14.09.2011 zahlt der TR dem PT für das Projekt „Gründung der Waldgenossenschaft Propsteierwald (eG)“ das Preisgeld zu den nachfolgenden Bedingungen aus.

Der Durchführungszeitraum des Projekts ist von 01.01.2012 bis 30.06.2013. Das beigefügte Projektkonzept ist inklusive des Kosten- und Finanzplans verbindlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

Folgende Maßgaben/Auflagen werden vom PT bei der Projektdurchführung beachtet:

- Der PT hält in einer Nebenbestimmung der Satzung der Genossenschaft fest, dass eine wirtschaftliche Nutzung von noch auszuweisenden Naturwaldzellen bzw. Bannwaldflächen im Projektgebiet ausgeschlossen ist und dadurch eine dauerhafte Sicherung dieser Flächen gewährleistet wird.
- Die Zertifizierung (z.B. FSC, PEFC) einer nachhaltigen Forstwirtschaft wird vom PT angestrebt und ggf. in der Satzung der Genossenschaft festgeschrieben.

(2) Preisgeld

Für das Projekt erhält der PT ein Preisgeld in folgender Höhe:

Preisgeld	35.000,00 Euro
in Buchstaben	- fünfunddreißigtausend Euro -

Der Preis wird als Vollfinanzierung vergeben. Das Preisgeld wird zur Deckung der Ausgaben verwendet, die bei der Durchführung des o.g. Projekts entstehen. Eine Aufstockung des Preisgeldes aufgrund gestiegener Kosten ist ausgeschlossen.

Bei dem Preisgeld handelt es sich um einen Bruttobetrag. Sämtliche eventuell im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung anfallenden Steuern, Abgaben und Versicherungsbeträge sind in diesem Bruttobetrag enthalten und von dem PT zu zahlen.

Der PT versichert eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung des Preisgeldes gemäß Kosten- und Finanzplan. Der PT ist verpflichtet, den TR über den Erhalt von Einnahmen (auch: sonstigen Fördermitteln) für dieses Vorhaben zu unterrichten.

Erstattungsfähige Umsatzsteuer ist von der Förderung ausgenommen. Der PT verpflichtet sich, bei der Finanzierung des Projektes solche Ausgaben nicht geltend zu machen. Nachträgliche Änderungen bei der Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind dem TR anzuzeigen.

(3) Zweckgebundenheit

Das Preisgeld wird ausschließlich für den im Projektkonzept angegebenen Zweck und die dafür notwendigen Ausgaben verwendet. Die entsprechenden Kosten- und Finanzpläne einschließlich Zeitplan sind verbindlich.

Der PT bemüht sich, im Zuge der Projektdurchführung die folgenden Ziele zu erreichen:

- Der Propsteierwald soll in seiner multifunktionalen Form (Naturschutz, Klimaschutz, Erholung, Rohstofflieferant, etc.) dauerhaft erhalten und nachhaltig nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Zur Umsetzung dieser gesellschaftlichen Aufgabe soll eine Waldgenossenschaft gegründet werden.
- Die Sicherung und der Ausbau der biologischen Vielfalt im Wald sollen dabei oberstes Ziel sein.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit aber auch naturschutzfachliche Bildung und Wissensvermittlung sollen durchgeführt werden.

(4) Auszahlungen

Für die Auszahlung des Preisgeldes wird folgendes Verfahren vereinbart:

- Erste Zahlung: 28.000 Euro im Dezember 2011
(Meilensteine 1-4: Formale Grundlagen, Konzept außerschulische Lernorte, Konkretisierung Biotoptypenkataster, Öffentlichkeitsarbeit)



**§ 2 Projektdurchführung,
Informations- und Berichtspflicht sowie Prüfrechte**

(1) Einholen von Genehmigungen

Der PT ist dafür verantwortlich, alle für die Durchführung seines Projektes erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

(2) Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung. Der PT verpflichtet sich, jederzeit in geeigneter Weise kenntlich zu machen, dass es sich um ein Förderprojekt des Deutschen Naturschutzpreises handelt.

Bei allen Veröffentlichungen und Materialien – auch bei Online- und audiovisuellem Material – ist auf den Stifter und den Träger des Deutschen Naturschutzpreises hinzuweisen. Das Logo des Deutschen Naturschutzpreises ist zu verwenden, es wird dem PT seitens des TRs zur Verfügung gestellt.

Der PT unterstützt den Träger sowie den Stifter des Deutschen Naturschutzpreises dabei, das Projekt in den Medien darzustellen, bspw. durch die Bereitstellung von geeignetem Fotomaterial. Der PT ist bereit, das Projekt auf der Preisverleihung des Folgejahres zu präsentieren. Der PT gewährleistet dem TR sowie dem Stifter des Preises Zugang zu dem Projekt und ist mit Foto- sowie Filmaufnahmen zur Dokumentation der Projektumsetzung einverstanden.

(3) Informationspflicht

Der PT unterrichtet den TR unverzüglich, wenn sich herausstellt, dass die Projektrealisierung nicht oder nicht mit dem zur Verfügung stehenden Preisgeld zu erreichen ist oder wenn sich die erwarteten Gesamtausgaben für das Vorhaben um mehr als 1.000 € ermäßigen. Für den Fall geringerer Projektkosten ist eine Projektoptimierung in Abstimmung mit dem TR grundsätzlich möglich.

(4) Meilensteinberichte

Der PT legt zu den in § 1 (4) definierten Meilensteinen im Mai 2012 einen Sachstandsbericht vor, in denen der Projektfortschritt und die Verwendung der Mittel dargestellt werden. Die Vorlage und Abnahme der Meilensteinberichte ist die Voraussetzung für die Auszahlung weiterer Teilbeträge.

(5) Endbericht und Verwendungsnachweis

Die Realisierung des Projektes und die sachgerechte Verwendung des Preisgeldes ist dem TR nachzuweisen. Hierzu sind spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes oder nach Ablauf des o. g. Projektzeitraums einzureichen:

- ein Endbericht zu Projektverlauf, Ergebnis und Zielerreichung inkl. einer Übersicht inwieweit die unter § 1 (3) vereinbarten Ziele erreicht worden sind,
- Belegexemplare für die im Projekt durchgeführten Öffentlichkeitsmaßnahmen,
- einen zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung des Preisgeldes und alle mit dem Projekt zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Finanzplanung gemäß Projektkonzept.

Originalbelege sind beim PT bis mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Projektes für Prüfw Zwecke aufzubewahren.

(6) Prüfrechte

Der TR sowie dessen Beauftragte sind jederzeit befugt, die Verwendung der Preisgelder sowie die Projektfortschritte beim PT zu prüfen. Der PT verpflichtet sich, hierzu Auskünfte zu erteilen und Unterlagen offen zu legen.

§ 3 Rücktritt

Der Rücktritt von der Vereinbarung ist beiderseits aus wichtigem Grund zulässig.

Ein wichtiger Grund für einen Rücktritt ist seitens des TR insbesondere gegeben, wenn

- (1) die Voraussetzungen für die Vereinbarung nachträglich entfallen sind,
- (2) der Abschluss der Vereinbarung durch Angaben des PT zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- (3) der PT den Verpflichtungen in § 1 und § 2 dieser Vereinbarung nicht nachkommt oder
- (4) das Projekt vorzeitig beendet oder abweichend vom ausgezeichneten Projektkonzept und Finanzplan durchgeführt wird.

Bei einem Rücktritt einer der beiden Parteien hat der PT das bereits erhaltene Preisgeld unter der Angabe „DNP 2011“ sowie des Projektnamens unverzüglich – spätestens binnen einer Woche – auf das Konto der Bundeskasse Trier bei der Bundesbank Trier, Der Erstattungsbetrag ... am Zeitpunkt an, den dem die Voraussetzungen für den Rücktritt eingetreten sind, bis zum Eingang auf dem vorgenannten Konto mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

Wenn der PT die Gründe, die einen Rücktritt erforderlich machen, nicht zu vertreten hat oder die Umstände im Einzelfall eine vorzeitige Beendigung des Projektes erforderlich machen oder die ordnungsgemäße Durchführung nach billigem Ermessen den Zweck der Auszeichnung nicht mehr erreichen würde, hat der PT nur die noch nicht verwendeten Beträge an den TR zurückzuzahlen.

Der zu erstattende Betrag ist mit dem TR anhand des Finanzplanes und des Projektstands nach billigem Ermessen zu ermitteln.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anlage: Projektkonzept

Bundesamt für Naturschutz

Preisträger (vertretungsberechtigte Person)

Deutscher Naturschutzpreis 2011

Vereinbarung über die Auszahlung des Preisgeldes

zwischen

dem Bundesamt für Naturschutz, vertreten durch die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, als Träger des Deutschen Naturschutzpreises – im folgenden TR genannt –

und dem Preisträger des Deutschen Naturschutzpreises 2011 – im folgenden PT genannt –

Präambel

Der Deutsche Naturschutzpreis ist ein Förderpreis für besonders originelle, zukunftsweisende und vorbildliche Projektideen im Naturschutz. Er trägt dazu bei, das Bewusstsein der Menschen für Naturschutz, biologische Vielfalt und eine nachhaltige Nutzung zu schärfen und sie für ein persönliches Engagement für die Natur zu motivieren. Er wird einmal jährlich im Rahmen eines Wettbewerbes vergeben.

Das Bundesamt für Naturschutz ist fachlicher Träger und Herausgeber des neu geschaffenen nationalen Förderpreises. Der Outdoorausrüster Jack Wolfskin stellt als Stifter jährlich insgesamt 240.000 Euro Preisgeld für die Umsetzung der Projektideen bereit.

Das Projekt „**Tatort Wald – Perspektivwechsel durch Planspiele**“ wurde am 17.11.2011 mit dem Deutschen Naturschutzpreis in der Kategorie Förderpreis ausgezeichnet. Mit der Vergabe des Preises ist die Zahlung eines Preisgeldes zur Umsetzung des geplanten Projektes verbunden. Die Auszahlung des Preisgeldes

erfolgt in Tranchen entsprechend vereinbarter Meilensteine bei der Umsetzung. Die zweckgerechte Verwendung der Mittel muss vom PT dokumentiert werden. Details regelt nachfolgende Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand und Mittelbereitstellung

(1) Gegenstand

Auf der Basis des Projektkonzeptes vom 16.09.2011 zahlt der TR dem PT für das Projekt „Tatort Wald – Perspektivwechsel durch Planspiele“ das Preisgeld zu den nachfolgenden Bedingungen aus.

Der Durchführungszeitraum des Projekts ist von 01.01.2012 bis 31.12.2013. Das beigefügte Projektkonzept ist inklusive des Kosten- und Finanzplans verbindlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

Folgende Maßgaben/Auflagen werden vom PT bei der Projektdurchführung beachtet:

- Die Spielunterlagen und das Spielkonzept sollen so aufbereitet werden, dass sie für Interessenten mühelos und ohne zusätzliche Kosten genutzt werden können.
- Der Download der Spielunterlagen und des Spielkonzeptes soll sowohl von der Homepage des Projektträgers als auch von der Homepage des Projektes auf den Seiten des Deutschen Naturschutzpreises unter www.deutscher-naturschutzpreis.de möglich sein.

(2) Preisgeld

Für das Projekt erhält der PT ein Preisgeld in folgender Höhe:

Preisgeld	119.130,00 Euro
in Buchstaben	- einhundertneunzehntausendeinhundertdreißig Euro -

Der Preis wird als Vollfinanzierung vergeben. Das Preisgeld wird zur Deckung der Ausgaben verwendet, die bei der Durchführung des o.g. Projekts entstehen. Eine Aufstockung des Preisgeldes aufgrund gestiegener Kosten ist ausgeschlossen.

Bei dem Preisgeld handelt es sich um einen Bruttobetrag. Sämtliche eventuell im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung anfallenden Steuern, Abgaben und Versicherungsbeträge sind in diesem Bruttobetrag enthalten und von dem PT zu zahlen.

Der PT versichert eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung des Preisgeldes gemäß Kosten- und Finanzplan. Der PT ist verpflichtet, den TR über den Erhalt von Einnahmen (auch: sonstigen Fördermitteln) für dieses Vorhaben zu unterrichten.

Erstattungsfähige Umsatzsteuer ist von der Förderung ausgenommen. Der PT verpflichtet sich, bei der Finanzierung des Projektes solche Ausgaben nicht geltend zu machen. Nachträgliche Änderungen bei der Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind dem TR anzuzeigen.

(3) Zweckgebundenheit

Das Preisgeld wird ausschließlich für den im Projektkonzept angegebenen Zweck und die dafür notwendigen Ausgaben verwendet. Die entsprechenden Kosten- und Finanzpläne einschließlich Zeitplan sind verbindlich.

Der PT bemüht sich im Zuge der Projektdurchführung die folgenden Ziele zu erreichen:

- Es wird ein Planspiel mit dem Titel „Tatort Wald“ konzipiert, entwickelt und erprobt.
- In verschiedenen Städten sollen Planspiele mit insgesamt 20 Gruppen durchgeführt werden.
- Zusätzlich werden 10 Multiplikatoren geschult, die die Spiele nach Abschluss der Förderung kostenlos oder kostengünstig moderieren.
- Die Planspiele werden nach Abschluss des Projektes so aufbereitet, dass Sie von Interessenten mühelos und kostenfrei genutzt werden können.
- Dazu werden die Spielunterlagen auf der Homepage des Projektträgers zum Download bereitgestellt (siehe dazu §1 (1)).
- Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird die Website www.planspiel-umweltpolitik.de so umgebaut, dass sie zur Information über das Planspiel „Tatort Wald“ dient.
- Es sollen mindestens 20 Beiträge in Radio, Online- und Printmedien veröffentlicht worden sein.
- Weithin werden die Ergebnisse der Planspiele mit Fragebögen evaluiert.

(4) Auszahlungen

Für die Auszahlung des Preisgeldes wird folgendes Verfahren vereinbart:

- Erste Zahlung: 58.015,00 Euro im Dezember 2011

§ 2 Projektdurchführung, Informations- und Berichtspflicht sowie Prüfrechte

(1) Einholen von Genehmigungen

Der PT ist dafür verantwortlich, alle für die Durchführung seines Projektes erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

(2) Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung. Der PT verpflichtet sich, jederzeit in geeigneter Weise kenntlich zu machen, dass es sich um ein Förderprojekt des Deutschen Naturschutzpreises handelt.

Bei allen Veröffentlichungen und Materialien – auch bei Online- und audiovisuellem Material – ist auf den Stifter und den Träger des Deutschen Naturschutzpreises hinzuweisen. Das Logo des Deutschen Naturschutzpreises ist zu verwenden, es wird dem PT seitens des TRs zur Verfügung gestellt.

Der PT unterstützt den Träger sowie den Stifter des Deutschen Naturschutzpreises dabei, das Projekt in den Medien darzustellen, bspw. durch die Bereitstellung von geeignetem Fotomaterial. Der PT ist bereit, das Projekt auf der Preisverleihung des Folgejahres zu präsentieren. Der PT gewährleistet dem TR sowie dem Stifter des Preises Zugang zu dem Projekt und ist mit Foto- sowie Filmaufnahmen zur Dokumentation der Projektumsetzung einverstanden.

(3) Informationspflicht

Der PT unterrichtet den TR unverzüglich, wenn sich herausstellt, dass die Projektrealisierung nicht oder nicht mit dem zur Verfügung stehenden Preisgeld zu erreichen ist oder wenn sich die erwarteten Gesamtausgaben für das Vorhaben um mehr als 1.000 € ermäßigen. Für den Fall geringerer Projektkosten ist eine Projektoptimierung in Abstimmung mit dem TR grundsätzlich möglich.

(4) Meilensteinberichte

Der PT legt zu den in § 1 (4) definierten Meilensteinen im November einen Sachstandsbericht vor, in denen der Projektfortschritt und die Verwendung der Mittel dargestellt werden. Die Vorlage und Abnahme der Meilensteinberichte ist die Voraussetzung für die Auszahlung weiterer Teilbeträge.

(5) Endbericht und Verwendungsnachweis

Die Realisierung des Projektes und die sachgerechte Verwendung des Preisgeldes ist dem TR nachzuweisen. Hierzu sind spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes oder nach Ablauf des o. g. Projektzeitraums einzureichen:

- ein Endbericht zu Projektverlauf, Ergebnis und Zielerreichung inkl. einer Übersicht inwieweit die unter § 1 (3) vereinbarten Ziele erreicht worden sind,
- Belegexemplare für die im Projekt durchgeführten Öffentlichkeitsmaßnahmen,
- einen zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung des Preisgeldes und alle mit dem Projekt zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Finanzplanung gemäß Projektkonzept.

Originalbelege sind beim PT bis mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Projektes für Prüzzwecke aufzubewahren.

(6) Prüfrechte

Der TR sowie dessen Beauftragte sind jederzeit befugt, die Verwendung der Preisgelder sowie die Projektfortschritte beim PT zu prüfen. Der PT verpflichtet sich, hierzu Auskünfte zu erteilen und Unterlagen offen zu legen.

§ 3 Rücktritt

Der Rücktritt von der Vereinbarung ist beiderseits aus wichtigem Grund zulässig.

Ein wichtiger Grund für einen Rücktritt ist seitens des TR insbesondere gegeben, wenn

- (1) die Voraussetzungen für die Vereinbarung nachträglich entfallen sind,
- (2) der Abschluss der Vereinbarung durch Angaben des PT zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- (3) der PT den Verpflichtungen in § 1 und § 2 dieser Vereinbarung nicht nachkommt oder
- (4) das Projekt vorzeitig beendet oder abweichend vom ausgezeichneten Projektkonzept und Finanzplan durchgeführt wird.

Bei einem Rücktritt einer der beiden Parteien hat der PT das bereits erhaltene Preisgeld unter der Angabe „DNP 2011“ sowie des Projektnamens unverzüglich – spätestens binnen einer Woche – auf das Konto der Bundeskasse Trier bei der

Erstattungsbetrag ist von dem Zeitpunkt an, den dem die Voraussetzungen für den Rücktritt eingetreten sind, bis zum Eingang auf dem vorgenannten Konto mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

Wenn der PT die Gründe, die einen Rücktritt erforderlich machen, nicht zu vertreten hat oder die Umstände im Einzelfall eine vorzeitige Beendigung des Projektes erforderlich machen oder die ordnungsgemäße Durchführung nach billigem Ermessen den Zweck der Auszeichnung nicht mehr erreichen würde, hat der PT nur die noch nicht verwendeten Beträge an den TR zurückzuzahlen.

Der zu erstattende Betrag ist mit dem TR anhand des Finanzplanes und des Projektstands nach billigem Ermessen zu ermitteln.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anlage: Projektkonzept

Bundesamt für Naturschutz

Preisträger (vertretungsberechtigte Person)

Deutscher Naturschutzpreis 2011

Vereinbarung über die Auszahlung des Preisgeldes

zwischen

dem Bundesamt für Naturschutz, vertreten durch die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, als Träger des Deutschen Naturschutzpreises – im folgenden TR genannt –

und dem Preisträger des Deutschen Naturschutzpreises 2011 – im folgenden PT genannt –

Präambel

Der Deutsche Naturschutzpreis ist ein Förderpreis für besonders originelle, zukunftsweisende und vorbildliche Projektideen im Naturschutz. Er trägt dazu bei, das Bewusstsein der Menschen für Naturschutz, biologische Vielfalt und eine nachhaltige Nutzung zu schärfen und sie für ein persönliches Engagement für die Natur zu motivieren. Er wird einmal jährlich im Rahmen eines Wettbewerbes vergeben.

Das Bundesamt für Naturschutz ist fachlicher Träger und Herausgeber des neu geschaffenen nationalen Förderpreises. Der Outdoor-ausrüster Jack Wolfskin stellt als Stifter jährlich insgesamt 240.000 Euro Preisgeld für die Umsetzung der Projektideen bereit.

Das Projekt „www.wildewaldwelt.de - Jugendhilfe erlebt, begreift und packt an!“ wurde am 17.11.2011 mit dem Deutschen Naturschutzpreis in der Kategorie Förderpreis ausgezeichnet. Mit der Vergabe des Preises ist die Zahlung eines Preisgelds zur Umsetzung des geplanten Projektes verbunden. Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt in Tranchen entsprechend vereinbarter Meilensteine bei der Umsetzung. Die zweckgerechte Verwendung der Mittel muss vom PT dokumentiert werden. Details regelt nachfolgende Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand und Mittelbereitstellung

(1) Gegenstand

Auf der Basis des Projektkonzeptes vom 14.09.2011 zahlt der TR dem PT für das Projekt „www.wildewaldwelt.de - Jugendhilfe erlebt, begreift und packt an!“ das Preisgeld zu den nachfolgenden Bedingungen aus.

Der Durchführungszeitraum des Projekts ist von 01.05.2012 bis 30.04.2014. Das beigefügte Projektkonzept ist inklusive des Kosten- und Finanzplans verbindlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

Folgende Maßgaben/Auflagen werden vom PT bei der Projektdurchführung beachtet:

- Die forstlichen und Waldnaturschutzmaßnahmen, an denen sich die Jugendlichen beteiligen, werden unter forst- und naturschutzfachlicher Aufsicht durchgeführt.

(2) Preisgeld

Für das Projekt erhält der PT ein Preisgeld in folgender Höhe:

Preisgeld	90.000,00 Euro
in Buchstaben	- neunzigtausend Euro -

Der Preis wird als Vollfinanzierung vergeben. Das Preisgeld wird zur Deckung der Ausgaben verwendet, die bei der Durchführung des o.g. Projekts entstehen. Eine Aufstockung des Preisgeldes aufgrund gestiegener Kosten ist ausgeschlossen.

Bei dem Preisgeld handelt es sich um einen Bruttobetrag. Sämtliche eventuell im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung anfallenden Steuern, Abgaben und Versicherungsbeträge sind in diesem Bruttobetrag enthalten und von dem PT zu zahlen.

Der PT versichert eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung des Preisgeldes gemäß Kosten- und Finanzplan. Der PT ist verpflichtet, den TR über den Erhalt von Einnahmen (auch: sonstigen Fördermitteln) für dieses Vorhaben zu unterrichten.

Erstattungsfähige Umsatzsteuer ist von der Förderung ausgenommen. Der PT verpflichtet sich, bei der Finanzierung des Projektes solche Ausgaben nicht geltend zu machen. Nachträgliche Änderungen bei der Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind dem TR anzuzeigen.

(3) Zweckgebundenheit

Das Preisgeld wird ausschließlich für den im Projektkonzept angegebenen Zweck und die dafür notwendigen Ausgaben verwendet. Die entsprechenden Kosten- und Finanzpläne einschließlich Zeitplan sind verbindlich.

Der PT bemüht sich im Zuge der Projektdurchführung die folgenden Ziele zu erreichen:

- Kinder und Jugendliche verbringen die Zeit im Rahmen des Projektes unter einfachen Bedingungen in der Natur.
- Dafür werden 15 Waldwochen für Gruppen von jeweils 8 – 10 Kindern und Jugendlichen mit ihren Betreuern geplant und durchgeführt.
- Dabei beteiligen sich die Jugendlichen an konkreten forstlichen und Waldnaturschutzmaßnahmen.
- Außerdem werden Fortbildungsmaßnahmen für Förster und Pädagogen durchgeführt und eine Handreichung des Konzeptes angefertigt.
- Zusätzlich wird der Schwarzwaldpokal geplant und durchgeführt.

(4) Auszahlungen

Für die Auszahlung des Preisgeldes wird folgendes Verfahren vereinbart:

- Erste Zahlung: 52.600,00 Euro im Dezember 2011
(Meilensteine: Öffentlichkeitsarbeit, Schwarzwaldpokal, Waldprojektwochen, Evaluation, Fortbildungen)
- Zweite Zahlung: 34.500,00 Euro im Dezember 2012
(Meilensteine: Öffentlichkeitsarbeit, Waldprojektwochen, Evaluation)
- Dritte Zahlung: 2.900,00 Euro im Dezember 2013
(Meilensteine: Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation, Projektabschluss)

Das Preisgeld wird auf folgendes Konto des PT überwiesen:

Einrichtungen und Dienste der
)

§ 2 Projektdurchführung, Informations- und Berichtspflicht sowie Prüfrechte

(1) Einholen von Genehmigungen

Der PT ist dafür verantwortlich, alle für die Durchführung seines Projektes erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

(2) Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung. Der PT verpflichtet sich, jederzeit in geeigneter Weise kenntlich zu machen, dass es sich um ein Förderprojekt des Deutschen Naturschutzpreises handelt.

Bei allen Veröffentlichungen und Materialien – auch bei Online- und audiovisuellem Material – ist auf den Stifter und den Träger des Deutschen Naturschutzpreises hinzuweisen. Das Logo des Deutschen Naturschutzpreises ist zu verwenden, es wird dem PT seitens des TRs zur Verfügung gestellt.

Der PT unterstützt den Träger sowie den Stifter des Deutschen Naturschutzpreises dabei, das Projekt in den Medien darzustellen, bspw. durch die Bereitstellung von geeignetem Fotomaterial. Der PT ist bereit, das Projekt auf der Preisverleihung des Folgejahres zu präsentieren. Der PT gewährleistet dem TR sowie dem Stifter des Preises Zugang zu dem Projekt und ist mit Foto- sowie Filmaufnahmen zur Dokumentation der Projektumsetzung einverstanden.

(3) Informationspflicht

Der PT unterrichtet den TR unverzüglich, wenn sich herausstellt, dass die Projektrealisierung nicht oder nicht mit dem zur Verfügung stehenden Preisgeld zu erreichen ist oder wenn sich die erwarteten Gesamtausgaben für das Vorhaben um

mehr als 1.000 € ermäßigen. Für den Fall geringerer Projektkosten ist eine Projektoptimierung in Abstimmung mit dem TR grundsätzlich möglich.

(4) Meilensteinberichte

Der PT legt zu den in § 1 (4) definierten Meilensteinen jeweils im November 2012 und 2013 Sachstandsberichte vor, in denen der Projektfortschritt und die Verwendung der Mittel dargestellt werden. Die Vorlage und Abnahme der Meilensteinberichte ist die Voraussetzung für die Auszahlung weiterer Teilbeträge.

(5) Endbericht und Verwendungsnachweis

Die Realisierung des Projektes und die sachgerechte Verwendung des Preisgeldes ist dem TR nachzuweisen. Hierzu sind spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes oder nach Ablauf des o. g. Projektzeitraums einzureichen:

- ein Endbericht zu Projektverlauf, Ergebnis und Zielerreichung inkl. einer Übersicht inwieweit die unter § 1 (3) vereinbarten Ziele erreicht worden sind,
- Belegexemplare für die im Projekt durchgeführten Öffentlichkeitsmaßnahmen,
- einen zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung des Preisgeldes und alle mit dem Projekt zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Finanzplanung gemäß Projektkonzept.

Originalbelege sind beim PT bis mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Projektes für Prüfw Zwecke aufzubewahren.

(6) Prüfrechte

Der TR sowie dessen Beauftragte sind jederzeit befugt, die Verwendung der Preisgelder sowie die Projektfortschritte beim PT zu prüfen. Der PT verpflichtet sich, hierzu Auskünfte zu erteilen und Unterlagen offen zu legen.

§ 3 Rücktritt

Der Rücktritt von der Vereinbarung ist beiderseits aus wichtigem Grund zulässig. Ein wichtiger Grund für einen Rücktritt ist seitens des TR insbesondere gegeben, wenn

- (1) die Voraussetzungen für die Vereinbarung nachträglich entfallen sind,

- (2) der Abschluss der Vereinbarung durch Angaben des PT zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- (3) der PT den Verpflichtungen in § 1 und § 2 dieser Vereinbarung nicht nachkommt oder
- (4) das Projekt vorzeitig beendet oder abweichend vom ausgezeichneten Projektkonzept und Finanzplan durchgeführt wird.

Bei einem Rücktritt einer der beiden Parteien hat der PT das bereits erhaltene Preisgeld unter der Angabe „DNP 2011“ sowie des Projektnamens unverzüglich – spätestens binnen ... auf das Konto des ... Erstattungsbetrag ist von dem Zeitpunkt an, den dem die Voraussetzungen für den Rücktritt eingetreten sind, bis zum Eingang auf dem vorgenannten Konto mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

Wenn der PT die Gründe, die einen Rücktritt erforderlich machen, nicht zu vertreten hat oder die Umstände im Einzelfall eine vorzeitige Beendigung des Projektes erforderlich machen oder die ordnungsgemäße Durchführung nach billigem Ermessen den Zweck der Auszeichnung nicht mehr erreichen würde, hat der PT nur die noch nicht verwendeten Beträge an den TR zurückzuzahlen.

Der zu erstattende Betrag ist mit dem TR anhand des Finanzplanes und des Projektstands nach billigem Ermessen zu ermitteln.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anlage: Projektkonzept

Bundesamt für Naturschutz

Preisträger
(vertretungsberechtigte Person)